

Vertrag
(Contentlieferant über Backendzugang)

zwischen

Hamburg Tourismus GmbH
Wexstrasse 7, 20355 Hamburg

- im folgenden „**HHT**“ genannt -

und

...

...

- im folgenden „**Partner**“ genannt -

- beide zusammen auch „Partner“ genannt -

Präambel

Die HHT betreibt eine Datenbank, in der Veranstaltungen der Metropolregion Hamburg eingespeist werden (nachstehend „Veranstaltungsdatenbank“). Der Partner ist ein Contentlieferant. Dies vorausgeschickt vereinbaren die Vertragsparteien, dass der Content des Partners nach Maßgabe der folgenden Regelungen in die Veranstaltungsdatenbank der HHT integriert und auf vielen Ausgabemedien dargestellt wird.

1. Leistungen des Partners

1.1 Um Nutzern der Veranstaltungsdatenbank die Information über die Veranstaltungen des Partners oder seiner Partner zu ermöglichen, stellt der Partner der HHT die Veranstaltungsdaten über einen Mandanten des Eventmanagementsystems imx.EventManager der HHT zur Verfügung.

- 1.2 Der Partner räumt der HHT ein nicht ausschließliches, übertragbares, örtlich unbeschränktes und auf die Dauer dieses Vertrages begrenztes Nutzungsrecht an sämtlichen gem. Ziffer 1.1 an die HHT übermittelten Daten des Partners ein. Dieses Nutzungsrecht umfasst insbesondere auch die Nutzung im Print, in Social Media Kanälen und in Apps. Das Nutzungsrecht umfasst auch die Möglichkeit in Ausnahmefällen eigenen Content für die von dem Partner zur Verwendung in der Veranstaltungsdatenbank gelieferten Veranstaltungen zu erstellen oder erstellen zu lassen, den Content anpassen oder anpassen zu lassen.
- Die vom Partner gem. Ziffer 1.1 übermittelten Daten dürfen nur im Zusammenhang mit der vertragsgegenständlichen Veranstaltungsdatenbank verwendet werden. Die HHT stellt durch Vereinbarungen mit den Auspielern (Datennutzern) sicher, dass dies auch von den Auspielern eingehalten wird. Ein Verkauf der Daten an Dritte ist ausgeschlossen.
- 1.3 Handelt es sich bei einer vom Partner gelieferten Veranstaltung um eine bereits im System der Veranstaltungsdatenbank existierende Veranstaltung oder kommt im Nachhinein die gleiche Veranstaltung aus einem anderen Mandanten in das System hinzu (Dublette), so liegt es im Ermessen der HHT, welcher Veranstaltungsdatensatz Verwendung findet. Grundsätzlich bleiben die Veranstaltungsdaten des Partners in dessen eigenem Mandanten erhalten.
- 1.4 Insofern der Kunde über einen Deep-Link der Veranstaltungsdatenbank eine Buchung tätigt, übernimmt derjenige die Abwicklung der Kundenaufträge einschließlich des Versands und des Zahlungseinzuges, auf den verlinkt wird. Die Ticketpreise werden vom jeweiligen Veranstalter festgelegt. Die Höhe der Versandkostenpauschale und die sonstigen vom Ticketkäufer zu zahlenden Gebühren legt derjenige fest, auf den verlinkt wird. Die HHT ist weder als Veranstalter, noch als Vermittler Vertragspartner des Ticketkäufers.
- 1.5 Zweck der Veranstaltungsdatenbank ist eine Erhöhung der Sichtbarkeit des vielschichtigen Kulturangebotes der Metropolregion Hamburg und damit eine möglichst weitreichende Information von an Veranstaltungen interessierten Kunden über sämtliche in der Metropolregion Hamburg stattfindenden Veranstaltungen sowie die Möglichkeit der Buchbarkeit über eine Verlinkung (soweit gegeben). Die Parteien sind sich daher darüber einig, dass zum einen neben dem Content des Partners durch Dritte auch Content Dritter in die Veranstaltungsdatenbank eingebracht wird und zum anderen die Veranstaltungsdatenbank außer von der HHT auch von anderen

Partnern genutzt werden kann, die die Veranstaltungsdatenbank in ihre Webseiten einbinden oder die Daten über die Schnittstelle beziehen können.

1.6 Der Partner ist zu keiner Zahlung gegenüber der HHT verpflichtet.

2 Leistungen der HHT

2.1 Die HHT betreibt eine Veranstaltungsdatenbank. Dem Partner ist bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, ein von Fehlern vollkommen freies Programm zu erstellen, oder einen unterbrechungsfreien Zugang zu über das Internet bereitgestellten Ressourcen zu gewährleisten. Es besteht kein Anspruch auf die Verfügbarkeit der Veranstaltungsdatenbank.

2.2 Die HHT wird die Daten über das Netzwerk der Veranstaltungsdatenbank den dort angeschlossenen Partnern zur Verfügung stellen. Die Partner können diese Daten auf Webseiten und in Printerzeugnissen veröffentlichen, wobei die Auswahl der zu veröffentlichenden Datensätze, sowie etwaige Textkürzungen oder -anpassungen den Partnern im Rahmen ihrer redaktionellen Eigenständigkeit obliegt.

2.3 Die HHT kann die Veröffentlichung von Veranstaltungen des Partners ohne Angabe von Gründen ablehnen.

2.4 Erlangt die HHT Kenntnis von Missbrauch der Daten des Partners durch Nutzer der Datenbank wird die HHT unverzüglich die technisch möglichen Maßnahmen ergreifen, um dem die Daten missbrauchenden Nutzer den Zugriff auf die Veranstaltungsdatenbank zu entziehen.

2.5 Eine Vergütung erfolgt nicht.

3 Umsetzung

Der Partner pflegt Veranstaltungsdaten nach Abschluss dieses Vertrages und nach Übermittlung der Zugangsdaten zum Eventmanagementsystem in die Veranstaltungsdatenbank ein.

4 Inhalte, Freistellung

- 4.1 Der Partner verpflichtet sich, die der HHT zur Verfügung gestellten Daten frei von Rechten Dritter zu liefern.
- 4.2 Der Partner verpflichtet sich, die HHT von Ansprüchen Dritter gleich welcher Art freizustellen, die wegen oder im Zusammenhang mit der Darstellung und/oder Übertragung von Inhalten von durch den Partner der HHT zur Verfügung gestellten Daten gegen die HHT erhoben werden.

5 Laufzeit

- 5.1 Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft und wird zunächst bis zum 30.06.2025 geschlossen. D.h. der Vertrag kann frühestens zum Ende der ersten Laufzeit gekündigt werden. Ziffer 5.3 bleibt unberührt.
- 5.2 Die Laufzeit des Vertrages verlängert sich automatisch um ein Jahr, falls der Vertrag nicht drei Monate vor Ablauf der Erstlaufzeit bzw. vor Erreichen des jeweiligen Laufzeitendes schriftlich gekündigt wird.
- 5.3 Die HHT hat das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen, wenn die HHT die Veranstaltungsdatenbank nicht mehr betreibt. Der Partner hat das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen, wenn der Partner seine Veranstaltungsdatenbank nicht mehr betreibt.
- 5.4 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

6 Gewährleistung, Haftung

Gewährleistung und Haftung richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

7 Vertraulichkeit

Beide Parteien verpflichten sich wechselseitig gegenüber Dritten über alle im Rahmen der Zusammenarbeit zur Kenntnis gelangenden geschäftlichen Vorgänge, insbesondere Geschäfts und Betriebsgeheimnisse Verschwiegenheit zu bewahren.

Jedoch unterliegt die vorliegende Vereinbarung gegebenenfalls dem Hamburgischen Transparenzgesetz. Bei Vorliegen der entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen wird die Vereinbarung im Informationsregister der Freien und Hansestadt Hamburg veröffentlicht und kann zusätzlich Gegenstand von Informationsträgern sein.

8 Schlussbestimmungen

- 8.1 Die Vertragsparteien sind nach vorheriger Abstimmung berechtigt, öffentlich über die Tatsache der Zusammenarbeit zu informieren.
- 8.2 Der Vertrag besteht aus dieser Vertragsurkunde.
- 8.3 Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Veränderung der Schriftformklausel. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- 8.4 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall, die unwirksame Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt. Gleiches gilt entsprechend für sich nach Vertragsabschluss ergebende Regelungslücken oder neuen Regelungsbedarf.
- 8.5 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 8.6 Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Hamburg.

Hamburg, den _____, den _____

Hamburg Tourismus GmbH

Partner
